

ASBIT- Auftausalz / Streusalz

Erstellt am: 08.05.2013

Überarbeitet am : 15.02.2019

Gültig ab: 15.02.2019

Version: 07

Ersetzt Version: 06

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Natriumchlorid (NaCl) / Auftausalz; Streusalz
Index-Nr.: entfällt
EG-Nr.: 231-598-3
CAS-Nr.: 7647-14-5
REACH-Registrierungsnr.: Bisher liegt noch keine Information vom Hersteller vor.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Zur Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Bisher liegen uns keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen, von denen abgeraten wird, vom Lieferanten vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

ASBIT® Service & Produkte GmbH
An der Bergstraße 2
D- 04668 Parthenstein OT Großsteinberg
Tel.: +49 (0) 34293 448 0

Kontaktstelle für technische Information:

Telefon:	Telefax:	E-Mail:
+49 (0) 34293 / 448 -0	+49 (0) 34293 / 448 - 220	info@asbit.de

1.4 Notrufnummer

Gemeinsames Giftnformationszentrum (GGIZ) Erfurt Tel.: 0361 / 730 730
c/o Klinikum Erfurt, Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG entfällt
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
Kein gefährliches Produkt im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG.
Klassifizierungssystem:
Das Produkt wird entsprechend den Kriterien der Richtlinien 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort / Gefahrenbezeichnung:
entfällt

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:
entfällt

ASBIT- Auftausalz / Streusalz

Erstellt am: 08.05.2013

Überarbeitet am : 15.02.2019

Gültig ab: 15.02.2019

Version: 07

Ersetzt Version: 06

Gefahrenhinweise / R-Sätze:

entfällt

Sicherheitshinweise / S-Sätze:

Entfällt

Lagerung:

Keine besonderen Anforderungen.

Entsorgung:

Keine besonderen Anforderungen.

2.3

Sonstige Gefahren

Von Chemikalien gehen grundsätzlich besondere Gefahren aus. Sie sind daher nur von entsprechend geschultem Personal mit der nötigen Sorgfalt zu handhaben.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname / Handelsname:

Natriumchlorid / Auftausalz; Streusalz

Index-Nr.:

entfällt

EG-Nr.:

231-598-3

CAS-Nr.:

7647-14-5

REACH-Registrierungsnr.:

Bisher liegt noch keine Information vom Hersteller vor

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008,

bzw. Richtlinie 67/548/EWG:

Zusätzliche Hinweise:

Dieser Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft.

Die Angaben beziehen sich auf den reinen Stoff, da Begleitminerale oder Zusatzstoffe keinen Einfluss auf sicherheitsrelevante Angaben haben.

Die Zusammensetzung der Produkte gemäß Spezifikation.

3.2 Gemische

Nicht zutreffend. Die Substanz ist ein Stoff.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen:

Nach Einatmen von Stäuben: Frischluftzufuhr, bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser abwaschen

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen vorsorglich bei geöffnetem Lidspalt mit fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

ASBIT- Auftausalz / Streusalz

Erstellt am: 08.05.2013

Überarbeitet am : 15.02.2019

Gültig ab: 15.02.2019

Version: 07

Ersetzt Version: 06

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und Wasser nachtrinken.
Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produkt nicht brennbar.
Bei Umgebungsbrand können gefährliche Dämpfe entstehen.
Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase und Dämpfe möglich.

Bei Brand entstehen:

Bei einem Brand kann Kohlenmonoxid; Kohlendioxid und Chlor freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollschutzanzug tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.
Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in das Flächen- und Grundwasser sowie in den Boden gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Gemäß Anweisung in Abschnitt 13 entsorgen.

ASBIT- Auftausalz / Streusalz

Erstellt am: 08.05.2013

Überarbeitet am : 15.02.2019

Gültig ab: 15.02.2019

Version: 07

Ersetzt Version: 06

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen:

Das Produkt ist nicht brennbar.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Staubbildung vermeiden. Stäube nicht einatmen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Eindringen großer Mengen in die Kanalisation verhindern.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührungen mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfohlen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter, Verpackung dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Hygroskopisch.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen an Behälter und Lagerräume. Behälter und Verpackungen trocken und dicht geschlossen halten (max. relative Feuchte = 75%). Vor Wasser schützen. Produkt ist hygroskopisch.

Lagerklasse TRGS 510L: - 13 nicht brennbarer Feststoff

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien:

Keine Angaben zu anderen Anwendungen als in Punkt 1.2 genannt.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte
Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Natriumchlorid

CAS-Nr.: 7647-14-5

Art: Grenzwert

Überwachungswert: AGW Staub: 10mg/m³ (einatembare Fraktion)
3mg/m³ (alveolengängige Fraktion)

Europa, IOELV; TWA;
Deutschland, TRGS 900:

Enthält keine Stoffe mit überwachungspflichtigen Grenzwerten.
Der allgemeine Staubgrenzwert nach TRGS 900 ist nicht anwendbar.

DNEL Keine Angaben verfügbar.

PNEC- Werte Keine Angaben verfügbar.

8.2 Expositionskontrolle

ASBIT- Auftausalz / Streusalz

Erstellt am: 08.05.2013

Überarbeitet am : 15.02.2019

Gültig ab: 15.02.2019

Version: 07

Ersetzt Version: 06

Technische Maßnahmen und die Auswahl geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

8.2.1 Geeignete technische Maßnahmen

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und / oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

8.2.2 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstung

Atemwege:

Atemschutz ist nicht erforderlich. Wo Schutz gegen belästigende Staubkonzentration erforderlich ist, sind eine Staubmaske Typ N95 (US) oder eine Atemschutzmaske mit Filtertyp P1 (EN 143) zu verwenden. Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOSH (US) oder CEN (EU) geprüft und zugelassen sein. Tragezeitbegrenzung beachten.

Hände und Haut:

Mit Handschuhen arbeiten. Vorbeugender Hautschutz empfohlen. Arbeitskleidung tragen. Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und – menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Augen/Gesicht:

Schutzbrille gemäß EN 166.

Arbeitshygiene:

Es gelten die allgemeinen Vorschriften zur industriellen Arbeitshygiene. Die zulässigen Normkonzentrationen in der Arbeitsplatzumgebung nicht überschreiten lassen. Nach Beendigung der Arbeit verunreinigte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.

Hitze- / Kälteschutz:

Lagerung und natürliche Bedingungen für die Handhabung des Stoffes erfordern keinen Wärme- oder Kälteschutz.

8.2.3 Kontrolle der Umweltextposition

Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:

kristallin

- Farbe:

weiß

Geruch:

schwach salziger Geruch, sonst geruchlos

Geruchsschwelle:

Keine Angaben verfügbar

pH- Wert:

6 – 9 (50 g/l; 20°C)

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt

801°C

Siedepunkt:

1461°C

Flammpunkt:

Nicht anwendbar, im geschlossenen Tiegel

Zündtemperatur:

Nicht anwendbar

Entzündlichkeit / Flammbarkeit:

Nicht entzündlich, unterhält keine Verbrennung, keine Staubexplosionsgefahr

Explosionsgrenzen:

Nicht anwendbar

Dampfdruck:

Nicht anwendbar

Relative Dampfdichte:

Nicht anwendbar

Schüttdichte:

ca. 1250kg/ m³

Dichte:

2,16 g/cm³

Löslichkeit(en):

Wasserlöslichkeit 358 g/l

Selbstentzündungstemperatur:

Löslich in Glycerin
Nicht anwendbar

ASBIT- Auftausalz / Streusalz

Erstellt am: 08.05.2013

Überarbeitet am : 15.02.2019

Gültig ab: 15.02.2019

Version: 07

Ersetzt Version: 06

Zersetzungstemperatur:
Viskosität:

Keine Information verfügbar
Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung - keine Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist feuchtigkeitsempfindlich (hygroskopisch), ansonsten unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen und exotherme Reaktionen mit:
Starken Oxydationsmitteln, starken Säuren, Schwermetallsalzen, Aluminium, Kalium

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit, reagiert heftig mit BrF₃ (Bromtrifluorid)

10.5 Unverträgliche Materialien

Aluminium

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlor, Chlorwasserstoff, Natriumoxid

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
Oral LD50 3000 mg/kg (Ratte) (RTECS)
Dermal LD50 >10000 mg/kg (Kaninchen) (RTECS)

Spezifische Symptome im Tierversuch:

Test auf Augenreizung (Kaninchen): leichte Reizungen.

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:	Hautreizung bei längerer oder wiederholter Einwirkung.
am Auge:	Leichte Reizungen.
Nach Einatmen:	Leichte Reizungen.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen:

Keimzell-Mutagenität:	Keine Angaben vorhanden.
Karzinogenität:	Keine Angaben vorhanden.
Reproduktionstoxizität:	Keine Angaben vorhanden.
Aspirationsgefahr:	Keine Angaben vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

ASBIT- Auftausalz / Streusalz

Erstellt am: 08.05.2013

Überarbeitet am : 15.02.2019

Gültig ab: 15.02.2019

Version: 07

Ersetzt Version: 06

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

11.2 Weitere Hinweise:

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Nach Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung hat das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Fischtoxizität:

LC50 9675 mg/l (96h); (Lepomis macrochirus)

Daphnientoxizität:

EC50 4135 mg/l (48h); (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

Bei sachgemäßer Einteilung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB- Kriterien der REACH- Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse: Siehe Abschnitt 15.

Größere Mengen nicht in die Kanalisation, das Grundwasser, in Gewässer oder in das Erdreich gelangen lassen.
Weitere quantitative Daten zur ökotoxischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen. Es gelten in jedem Fall die behördlichen Vorschriften.

Behandlung verunreinigter Verpackungen:

Dem Produkt entsprechend behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ASBIT- Auftausalz / Streusalz

Erstellt am: 08.05.2013

Überarbeitet am : 15.02.2019

Gültig ab: 15.02.2019

Version: 07

Ersetzt Version: 06

Besondere Vorsichtsmaßnahmen:
Siehe Abschnitt 8.2.2

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen:
Abfallrichtlinie 2008/98/EG

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Den Versandvorschriften nicht unterstellt.

14.1 **UN-Nummer:**
entfällt

14.2 **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID:**
entfällt

14.3 **Transportgefahrenklassen:**
entfällt

14.4 **Verpackungsgruppe:**
entfällt

14.5 **Umweltgefahren:**
Nein. Nach den in den UN-Modellvorschriften enthaltenen Kriterien stellt der Stoff kein Umweltrisiko dar.

14.6 **Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:**
Nicht anwendbar.

14.7 **Schüttguttransport laut Anhang II zum MARPOL-Übereinkommen 73/78 und IBC-Code:**
Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Lagerklasse nach TRGS 510:
13 nicht brennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse:
WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

Störfallverordnung (12. BImSchV):
Entfällt

Betriebssicherheitsverordnung:
Nicht klassifiziert

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft:
Abschnitt 5.2.1: Im Abgasstrom dürfen folgende Werte nicht überschritten werden:
Im Massenstrom: 0,20kg/h
Massenkonzentrat: 20 mg/m³

ASBIT- Auftausalz / Streusalz

Erstellt am: 08.05.2013

Überarbeitet am : 15.02.2019

Gültig ab: 15.02.2019

Version: 07

Ersetzt Version: 06

Vorschriften EG-Mitgliedsstaaten:

Verordnung 1272/2008/EG (CLP/GHS) sowie Nachträge,
Verordnung 1907/2006/EG (REACH) sowie Nachträge,
Nachträge: Verordnungen 453/2010/EG (zu REACH), 790/2009/EG und 286/2011/EG (zu GHS/CLP).
Richtlinien RL 67/548/EWG (Stoffe) und 1999/45/EG (Zubereitungen),
Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle,
Abfallrichtlinie 2008/98/EG.
BGI 564 „Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen“ (ehemals M 050)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version:

- Anpassung an Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- Allgemeine Überarbeitung

Abkürzungen:

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
BGW: Biologischer Grenzwert
DNEL: Derived No Effect Level
PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC: Predicted No Effect Concentration
TWA: Zeitlich gewichteter (Schicht-) Mittelwert
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

In diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach unserem Wissen keine weiteren dem gewerblichen Anwender wenig oder unbekannten Abkürzungen verwendet worden.

Literaturangaben und Datenquellen:

Informationen unseres Lieferanten, GESTIS Stoffdatenbank

Wortlaut der R- Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und / oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Nachträge:

Entfällt

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG und Nachträge (Hier müssen auch die R- Sätze von Bestandteilen aufgeführt werden, die nur in geringen Mengen vorhanden sind und nicht in allen Punkten Auswirkungen auf die Einstufung des Produktes haben):

Entfällt

Weitere Informationen

Allgemeine Hinweise:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.